

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

10855/AB

11. Mai 2012

zu 10993/J

11. Mai 2012

GZ. BMeiA-AT.3.19.04/0012-III.7a/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2012 unter der ZI. 10993/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Anti-Atom Aktionsplans der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Österreich nimmt die sich unter den grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren, sowie im Rahmen grenzüberschreitender Umweltkonventionen wie der Espoo- und der Aarhus-Konventionen bietenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent wahr. Die entsprechenden Konsultationen und Verfahren finden unter der Federführung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) statt. Ich verweise dazu auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage unter der ZI. 10994/J-NR/2012 durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. In den Sicherheitsdialogen unter den einschlägigen bilateralen Nuklearinformationsaustauschabkommen, die unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) stehen, wird an diese rechtlichen Prozesse regelmäßig angeknüpft.

Grundsätzlich verfolgen mein Ressort sowie natürlich ich selbst auf der Grundlage des aktuellen Regierungsprogrammes sowie des Aktionsplanes der Bundesregierung vom 22. März 2011 gegenüber unseren Nachbarstaaten und anderen Partnern im Kontext der Europäischen Union, der Internationalen Atomenergie Organisation (IAEO) und der Vereinten Nationen sowie bilateral beständig das Ziel eines Ausstieges aus der Kernenergie. In diesem Zusammenhang ist in Rechnung zu stellen, dass die freie Wahl der Energiequellen ein souveränes Recht eines jeden Staates darstellt, welches auch nicht durch die Zuständigkeit der EU im Bereich der Energiepolitik beschränkt wird. Dies ist ein Recht, das auch Österreich selbst sehr am Herzen liegt, da damit auch unser Recht des kategorischen

/2

Ausschlusses von Kernspaltung zur Energieerzeugung, eine im Verfassungsrang stehende innerösterreichische Bestimmung, von niemandem in Abrede gestellt werden kann. Ungeachtet dessen gibt es gerade im Rahmen der Ausformung einer europäischen Energiepolitik vielfach Gelegenheit, den österreichischen Standpunkt unter anderem dahingehend zu vertreten, dass Kernenergie kein geeigneter Klimaschutzpfad ist.

Gleichzeitig tritt Österreich dafür ein, dass - solange Nuklearenergie noch einen Teil des europäischen und globalen Energiemixes darstellt - Optimierung von Sicherheit, Schutz der Bevölkerungen und der Umwelt und Gesundheitsvorsorge im Fokus aller Anstrengungen stehen müssen.

Österreich hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen jene Beitrittskandidaten, die Reaktoren der ersten Generation sowjetischer Bauart betreiben, nämlich die Slowakische Republik, Bulgarien und Litauen, Schließungsverpflichtungen eingehen mussten. Die Umsetzung der entsprechenden De-Kommissionierungsprozesse in diesen Ländern beobachten wir genauestens und unterstützen sie.

Zu den Fragen 3 bis 9:

Im bilateralen Kontext insbesondere mit unseren Nachbarstaaten verweise ich auf die diplomatischen Bemühungen im Rahmen der bilateralen Nuklearinformationsabkommen, unter denen regelmäßige Nuklearexpertengespräche unter dem Vorsitz meines Ressorts stattfinden. Im Rahmen dieser Sicherheitsdialoge werden auch laufend alle in der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Projekte und Anlagen erörtert. Ich verweise beispielsweise auf die Sicherheitsdialoge zu den Blöcken 1 und 2 des KKW Temelín in der Tschechischen Republik, zu den Blöcken 3 und 4 des KKW Mochovce in der Slowakischen Republik, sowie auf die laufenden Erörterungen der Energiestrategien der Partnerländer einschließlich der Fragen im Zusammenhang mit der Suche nach und der Planung von Atommülllagern bei diesen Treffen. Zu den konkreten Aufgaben und zum Mandat dieser Treffen verweise ich auf meine diesbezügliche Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2879/J-BR/2012. Darüber hinaus verfolgen ich selbst, mein Staatssekretär sowie die österreichischen Botschafterinnen und Botschafter und deren diplomatische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland laufend nachdrücklich die österreichischen Anliegen und Forderungen gegenüber unseren Nachbarn und Partnern, die Kernkraftwerke betreiben und in manchen Fällen auch Ausbaupläne verfolgen, auf allen Ebenen und bei allen sich bietenden Gelegenheiten.

Österreich bringt sich in allen entsprechenden Foren, sowohl auf europäischer als auch auf internationaler Ebene, laufend mit seinen Forderungen nach Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden,

./3

einheitlichen und höchstmöglichen Sicherheitsstandards sowie, nicht zuletzt, einem den Interessen der jeweils betroffenen Bevölkerung vollumfänglich verpflichteten Haftungsregime im Falle von kerntechnischen Unfällen ein. So fanden österreichische Anliegen bei der IAEO-Ministerkonferenz über Nukleare Sicherheit im Zeichen von Fukushima im Juni 2011 in Wien durch meine vor den Ministern abgegebene Erklärung betreffend eine möglichst verbindliche weltweite Umsetzung zukünftig erhöhter nuklearer Sicherheitsstandards und die Überwachung der Einhaltung solcher neuer Standards, größere Unabhängigkeit der Atomaufsicht sowie eine verbesserte Notfallvorsorge große Beachtung. Österreichische Anliegen und Vorschläge spiegelten sich in der Abschlusserklärung auf Ministerienebene wieder und flossen maßgeblich in die Verhandlungen des IAEO-Aktionsplans ein. Sie wurden von mir auch erneut beim folgenden Hochrangigen Treffen zu Nuklearer Sicherheit und Sicherung der Vereinten Nationen im September 2011 in New York ausführlich dargelegt und vertreten.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', is centered on the page.